



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath

Termin Dienstag, 03.12.2019, 17:00 bis 20:14 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Jahresabschluss 2018 Vorlage: 14-007-2019
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 - Ergebnisverwendung Vorlage: 20-025-2019
6	Einbringung Haushaltsplanentwurf 2020 Vorlage: 20-024-2019
7	Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2018 - 2022 und Haushaltswirtschaft 2019 Vorlage: 20-029-2019/1
8	Gebührensatzung Friedhof für die Jahre 2020-2021 Vorlage: 20-020-2019/1
9	Gebührensatzung Abfallentsorgung für die Jahre 2020/2021 Vorlage: 20-021-2019
10	Gebührensatzung Abwasserbeseitigung für die Jahre 2020/2021 Vorlage: 20-022-2019
11	Gebührensatzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2020/2021 Vorlage: 20-023-2019/1
12	Gebührenänderung für einen Durchschnittshaushalt Vorlage: 20-027-2019
13	Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung Vorlage: 66-006-2019
14	Änderung Ausweitung von parkscheibenpflichtigen Bereichen als Ergebnis des AK Parkraum Vorlage: 32-010-2019
15	Antrag Grüne-CDU-SPD v. 19.09.2019 - Einstieg Radverkehrskonzept Stadt Wülfrath Vorlage: 61/63-022-2019
16	Nachnutzung Wilhelmstraße 189 "ehemaliges VHS-Gebäude" Vorlage: III-030-2019/1
17	Inklusion: Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 SchulG NRW an den Schulen der Sekundarstufe I Vorlage: 40/52-017-2019



18	Wülfrather Medien Welt - Ermäßigte Entgelte für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wülfrath Vorlage: 40/52-021-2019
19	Rückführungskonzept des Jugendamtes Wülfrath Vorlage: 51-020-2019
20	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGATA) in Verbindung mit der Satzung zur Ausgestaltung der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: IV-012-2019/1
21	Leitlinien und Verwendungsnachweise der Stadt Wülfrath zur Förderung von Jugend-, Sport- und Kulturverbänden Vorlage: IV-013-2019
22	Betriebsführung des Zeittunnels durch Genossenschaft Vorlage: 80-003-2019
23	Mitteilungen und Anfragen



Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Vor Eröffnung der Sitzung dankt die Vorsitzende, Frau Dr. Panke, Herrn Hoffmann (SPD) für sein langjähriges politisches ehrenamtliches Engagement und gratuliert ihm zu 25 Jahren SPD-Fraktionsvorsitz, das er dieses Jahr gefeiert hat. Sie überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Die Vorsitzende Frau Dr. Panke eröffnet dann die Sitzung.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Entschuldigt sind Herr Dellmann (CDU) und Frau Dr. Nick (Die Grünen) sowie ab 18.30 Uhr Frau Dr. Platzhoff (CDU) und ab 18.45 Uhr Herr Welp (SPD).

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Peetz stellt den Antrag zur Tagesordnung, den TOP 20 - Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGATA) in Verbindung mit der Satzung zur Ausgestaltung der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege - Vorlage: IV-012-2019 – vorzuziehen, da viele Eltern und Kinder im Ratssaal nur zu diesem Tagesordnungspunkt gekommen seien. Herr Effert stimmt dem zu, lädt die Gäste aber ein, sich auch die folgenden Tagesordnungspunkte anzuhören, um einen Eindruck von der Finanzlage der Stadt zu erhalten.

Der Rat stimmt der Änderung einstimmig zu. Die Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift



Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift zur Ratssitzung vom 01.10.2019.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Kein Ratsmitglied erklärt sich zu einem der Tagesordnungspunkte für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Frau Janina Gebhard, neue Vorsitzende des Jugendamtselternbeirats, sagt zur Erhöhung der Elternbeiträge (neuer TOP 4), dass der Elternbeirat ausdrücklich gegen die Erhöhung der Elternbeiträge sei. Sie fordert, dass sich nicht nur das Land, sondern auch die Stadt um eine Entlastung der Eltern bemühe. Wülfrath solle familienfreundlich sein. Sie fragt, wie Verwaltung und Rat sicherstellen wollen, dass Wülfrath trotz einer Erhöhung attraktiv für Eltern bleibe.

Frau Dr. Panke antwortet, dass sie das Anliegen der Eltern sehr gut nachvollziehen kann und eine Beitragsfreiheit sicherlich sehr zu begrüßen wäre. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Wülfrath kann dies jedoch nur mittels einer anderen Gegenfinanzierung möglich gemacht werden, z.B. müsste dann über die Anhebung von Steuern nachgedacht werden. Sie betont, dass die Stadt aufgrund ihrer Finanzlage viele wünschenswerte Leistungen nicht erbringen kann, anders als andere Städte im Kreis Mettmann. Die Vorsitzende begrüßt ausdrücklich, dass die Eltern zur Ratssitzung gekommen sind.

Frau Berster führt aus, dass Wülfrath ein attraktives Bildungsangebot für Familien vorhält. Dazu gehören auch gut ausgebaute Ogata-Angebote. Der Rechtsanspruch auf einen Kita- oder Tagespflegeplatz ist in Wülfrath gesichert. Auch der Kita-Bereich benötigt eine gesicherte Finanzierung, und die lässt sich ohne Elternbeiträge nicht realisieren.

Da keine weiteren Einwohnerfragen geäußert werden, leitet die Vorsitzende zum neuen TOP 4 über.

TOP 4 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGA-
neu TOP 20 TA) in Verbindung mit der Satzung zur Ausgestaltung der Förderung von Kindern in der
alt Kindertagespflege
Vorlage: IV-012-2019/1

Herr Hoffmann (SPD) teilt mit, dass die SPD der vorgeschlagenen Regelung nicht zustimmen wird, solange die Auswirkungen des KiBiz nicht bekannt seien, dessen neueste Fassung gerade erst verabschiedet wurde. Wenn Wülfrath attraktiv sein wolle auch im Sinne der Strategie Wülfrath 22+, dürfe es Eltern nicht so belasten. Er betont, dass es nicht akzeptabel sei, dass das Land den Kommunen die Lasten auftrage. Eine weitere Belastung des städtischen Haushalts entstehe durch die Forderung der Einrichtungen gegenüber der Stadt, die Defizitabdeckung zu übernehmen. Herr Hoffmann schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuwandeln, dass die Erhöhung nur für ein Jahr beschlossen und dann vor einer weiteren Anpassung die tatsächliche Entwicklung geprüft wird.

Frau Küchler (Die Linke) führt aus, dass nach Ansicht der Linken Bildung grundsätzlich kostenfrei sein solle, weil sonst die Chancengleichheit nicht gegeben sei. Zur Finanzierung könne z. B. die Gewerbesteuer erhöht werden.

Herr Mrstik (Die Grünen) erläutert, dass alle Fraktionen sich für ein familienfreundliches



Wülfrath ausgesprochen hätten, dass diese Beitragserhöhung aber nicht familienfreundlich sei. Sie werde auch nicht den Haushalt retten. Andererseits kann Wülfrath auch nicht mehr leisten. Er führt weitere Gründe an, die es abzuwägen gelte, und kündigt die Zustimmung zur Vorlage an, allerdings solle 2021 vor einer weiteren Erhöhung die Kostensteigerung überprüft werden.

Herr Peetz (Wülfrather Gruppe [WG]), erinnert daran, dass die WG in der HFA-Sitzung eine Woche zuvor der Vorlage zugestimmt hatte. Inzwischen hätten weitere Gespräche stattgefunden. Dass so viele Gäste im Ratssaal sind, sei Folge einer Kommunikationspanne, so Peetz. So sei der Elternbeirat nicht rechtzeitig gehört worden. Wülfrath brauche mehr Einwohner, aber nicht in den Altersheimen. Die Erhöhung sei nicht sinnvoll.

Herr Altmann (FDP) erinnert ebenfalls an die letzte HFA-Sitzung, in der er als Einziger gegen die Vorlage gestimmt habe. Er kritisiert, dass ihm keine Vorlage mit der genauen Darlegung der Kosten und der Einnahmen vorliege, und kündigte die erneute Ablehnung an.

Herr Seidler (CDU) teilt seinen Eindruck nach den bisherigen Wortbeiträgen mit, dass der Wahlkampf eröffnet sei. Zum Thema sagt er, dass die Jugendamtselternbeiratsvorsitzende in vielen Gesprächen bei den Fraktionen Wirkung erzielt habe; dies sei gelebte Demokratie. Die CDU sei für die Vorlage, man könne aber auch die Dynamisierung aussetzen.

Frau Küchler begrüßt, dass WG und SPD ihre Meinung geändert hätten. Sie appelliert an die Politiker in den Bundes- und Landesparlamenten, das Konnexitätsprinzip auch wirklich umzusetzen.

Die Vorsitzende Frau Dr. Panke schlägt vor, den zweiten Punkt wegen der Notwendigkeit einer eigenen Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege so zu beschließen, wie er ist – er war auch im HFA unstrittig –, und den ersten Punkt ohne Dynamisierung und nur mit einer einmaligen Erhöhung zu beschließen. In den Haushaltsberatungen können dann weitere eventuelle Anpassungen besprochen werden. Wichtig ist, jetzt zu beschließen, damit die Eltern im Januar angeschrieben werden können.

Herr Peetz kritisiert, dass eine Prüfung in einem Jahr nichts nütze, da das KiBiz mehr Schlechtes (in finanzieller Hinsicht) bringen werde. Die WG sei gegen jegliche Erhöhung. Herr Hoffmann und Herr Mrstik signalisieren dagegen Zustimmung zum geänderten Vorschlag. Herr Sträßer sagt zur Finanzierung u. a. des KiBiz, dass die Landesregierung 1,3 Mrd. € zusätzlich in die Kinderbetreuung investiere.

Die Vorsitzende schlägt vor, § 5 Abs. 1 Satz 2 der Satzung über die Erhöhung von Elternbeiträgen zu streichen und auch die Anlage entsprechend anzupassen. Die CDU bittet um eine kurze Beratungspause.

17.55 – 18.05 Uhr Beratungspause

Herr Effert (CDU) teilt mit, dass die CDU dem geänderten Vorschlag zustimmen werde.

Der geänderte Beschlussvorschlag lautet:

1. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGATA)) in der Stadt Wülfrath wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft. ~~Die Erhöhung und Anpassung der Elternbeiträge erfolgt zum Beginn des Kindergartenjahres/ Schuljahres 2020/2021. Die Elternbeitragstabelle (Anlage1) beinhaltet eine 3% Steigerung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen im Primarbereich.~~



2. Die neue Satzung zur Ausgestaltung der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege wird beschlossen. Diese tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

In der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGATA) in der Stadt Wülfrath wird in § 5 Abs. 1 der zweite Satz gestrichen („Die Elternbeiträge... bis zum 31.07.2024“).

Über die beiden Punkte des Beschlussvorschlags lässt die Vorsitzende getrennt abstimmen.

Beschluss

1. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGATA)) in der Stadt Wülfrath wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich	X	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	24	12	9		2			1
Ablehnung	8			5		2	1	
Enthaltung								

2. Die neue Satzung zur Ausgestaltung der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege wird beschlossen. Diese tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	32	12	9	5	2	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

Frau Dr. Panke dankt den Eltern für ihr Engagement.

TOP 5 Jahresabschluss 2018
neu Vorlage: 14-007-2019
TOP 4
alt

Keine Wortmeldungen.



Beschluss in HFA und Rat

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	31	12	9	5	2	2	1	-
Ablehnung								
Enthaltung								

Top 6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 - Ergebnisverwendung
neu Vorlage: 20-025-2019
TOP 5
alt

Herr Effert (CDU) weist daraufhin, dass die Kinder, die heute in der Sitzung waren, den Jahresfehlbetrag von rund 4 Mio. € zahlen werden müssten.

Beschluss

Der sich für das Haushaltsjahr 2018 ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.248.946,07 € wird

a) durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.364.800,96 € teilweise ausgeglichen sowie

b) im Übrigen durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.884.145,11 € abgedeckt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	32	12	9	5	2	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								



TOP 7 Einbringung Haushaltsplanentwurf 2020
neu Vorlage: 20-024-2019
TOP 6
alt

Bürgermeisterin Frau Dr. Panke sowie Kämmerer und 1. Beigeordneter Herr Ritsche tragen ihre Haushaltsreden zur Einbringung des Haushaltsentwurfs vor (s. Anlage zur Niederschrift).

Nach den Reden appelliert Herr May (Die Grünen) an alle Parteien und Gruppierungen, im Wahlkampf keine Geschenke zu versprechen, da die Lage nicht danach sei.

Zwei Ratsmitglieder haben die Sitzung vor der Abstimmung verlassen (Frau Dr. Platzhoff/CDU und Herr Welp/SPD).

Beschluss

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit seinen Anlagen wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	30	11	8	5	2	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 8 Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2018 - 2022 und Haushaltswirtschaft 2019
neu Vorlage: 20-029-2019/1
TOP 7
alt

Herr Effert (CDU) nennt die Gründe für die Ablehnung des 2. Punktes durch die CDU: Die Stadtwerke hätten den restlichen Gewinn 2018 bei ihrer Liquidität und in Maßnahmen 2020 bereits verplant. Kredite aufzunehmen sei für die Stadtwerke deutlich teurer als für die Stadt. Er spricht sich auch für Transparenz aus. Eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke verschleierte die Lage bei der Stadt.

Herr Mrstik (Die Grünen) teilt mit, dass er Herrn Effert ausdrücklich zustimme. Die Ausschüttung rette den Haushalt nicht, da die Stadt Wülfrath ein strukturelles Problem habe.

Über die beiden Punkte des Beschlussvorschlags lässt die Vorsitzende getrennt abstimmen.

Beschluss



1. Der beigefügte Bericht an die Kommunalaufsicht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	30	11	8	5	2	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

2. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wülfrath GmbH wird um eine Vollausschüttung des Gewinns 2018 im laufenden Jahr gebeten.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Mehrheitlich	X

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	3					2		1
Ablehnung	22	11	8	1	2			
Enthaltung	5			4			1	

TOP 9 Gebührensatzung Friedhof für die Jahre 2020-2021

neu Vorlage: 20-020-2019/1

TOP 8

alt

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	30	11	8	5	2	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								



TOP 10 Gebührensatzung Abfallentsorgung für die Jahre 2020/2021

neu Vorlage: 20-021-2019

TOP 9

alt

Herr Mrstik (Grüne) fragt, ob die Verwaltung die Frage zum Thema 100l-Tonne klären konnte: ist es möglich, auch Fünf-Personen-Haushalten eine 80l-Tonne zur Verfügung zu stellen, wenn sie wirklich nur so viel bzw. wenig Müll produzieren? Oder kann die Verwaltung eine 100l-Tonne beschaffen?

Herr Barnat antwortet, dass, wenn eine kleinere Tonne für einen Fünfpersonenhaushalt zur Verfügung gestellt werden sollte, eine Herabsetzung des Mindestrestmüllvolumens satzungsrechtlich verankert werden müsste. Wenn allerdings der Tonnendeckel nicht mehr zugeht, weil das Müllaufkommen doch größer ist, gilt dies als Ordnungswidrigkeit. Eine Regelung wie die der Nutzung einer 120l-Tonne durch einen Fünf-Personen-Haushalt, bei dem nur 100l abgerechnet werden, kann niemand kontrollieren. Herr Altmann (FDP) plädiert dafür, Vertrauen in die Bürger/-innen zu haben.

Herr Barnat erklärt weiter, dass es zurzeit keine 100l-Tonne auf dem Markt gibt, die der DIN-Vorgabe für Abfallbehältnisse und dem ausgeschriebenen Leistungsstandard entspricht. Frau Dr. Panke sieht aktuell ebenfalls keine Möglichkeit einer Lösung und sagt zu, die Frage weiter zu verfolgen.

Frau Kuchler (Die Linke) findet die Unruhe unter den Bürger/-innen verständlich, die sich bei einer Regelung „120l-Tonne benutzen, aber nur für 100l zahlen“ ergebe.

Herr Altmann (FDP) verweist auf die Unruhe, die es andererseits bei denen gebe, die jetzt eine 120l-Tonne nehmen müssten. Er verweist außerdem auf die Müllvermeidung, die mit dieser Regelung ad absurdum geführt werde.

Weitere Diskussionsbeiträge gehen auf ein Wiegesystem, die Ausgabe von 20l-Abfallsäcken und den Mengenausgleich unter allen Abfallbesitzer/-innen ein.

Zur Vorgehensweise bei mehrmals überfüllten Mülltonnen führt Herr Barnat aus: In § 11 Abs. 6 der aktuellen Abfallsatzung ist geregelt: „Wird bei zwei aufeinander folgenden Entleerungsterminen festgestellt, dass das bereitgestellte Mindest-Behältervolumen nicht ausreicht, so hat der Grundstückseigentümer die Aufstellung eines Abfallgefäßes mit dem größeren Behältervolumen zu dulden.“ Zurzeit meldet die Fa. AWISTA die Stellen, wo in regelmäßigen Abständen überfüllte Tonnen (mit geöffneten Deckeln) am Straßenrand bereitgestellt werden. Die Abfallberatung ermittelt in diesen Fällen die Eigentümer bzw. Abfallbesitzer und berät diese, wie die Tonne richtig zu befüllen ist. Gleichzeitig erfolgt auch eine ausführliche Beratung zur Abfalltrennung und Vermeidung. Kommt der Abfallbesitzer der mündlich ausgesprochenen Aufforderung zur richtigen Befüllung nicht nach, wird ein größeres Behältnis festgelegt. Nach Abfallsatzung stellt die unsachgemäße Nutzung der Abfallbehältnisse ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeldern geahndet werden kann.

Beschluss

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung der Stadt Wülfrath wird beschlossen:



1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die jährliche Gebühr für die Abfallbeseitigung beträgt

Restmüllsack 1 Stück	4,00 €
13 Restmüllsäcke	47,49 €
26 Restmüllsäcke	94,99 €
39 Restmüllsäcke	142,49 €
52 Restmüllsäcke	189,99 €

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die jährliche Gebühr für die Abfallbeseitigung beträgt

bei wöchentlicher Leerung:	
für Müllgroßbehälter 770 Liter	3.657,40 €
für Müllgroßbehälter 1.100 Liter	5.224,86 €
bei vierzehntägiger Leerung:	
für Müllgroßbehälter 40 Liter	94,99 €
für Müllgroßbehälter 60 Liter	142,49 €
für Müllgroßbehälter 80 Liter	189,99 €
für Müllgroßbehälter 120 Liter	284,99 €
für Müllgroßbehälter 240 Liter	569,98 €
für Müllgroßbehälter 770 Liter	1.828,70 €
für Müllgroßbehälter 1.100 Liter	2.612,43 €
bei vierwöchiger Leerung:	
für Müllgroßbehälter 40 Liter	47,49 €

3. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die jährliche Gebühr für Bioabfallbehälter beträgt

für die 60 Liter Biotonne	25,00 €
für die 120 Liter Biotonne	50,00 €
für die 240 Liter Biotonne	100,00 €
für die 1.100 Liter Biotonne	458,37 €

4. § 4 Abs. 4 wird neu gefasst und erhält folgende Fassung:

(4) Die Gebühr für die Anlieferung von Bauschutt an der städtischen Annahmestelle beträgt

bis zu 10 Liter („1 Eimer“)	1,00 €
-----------------------------	--------

5. § 4 Abs. 10 entfällt

§ 8 erhält folgende Fassung:



Die Änderung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	28	11	8	5		2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung	2				2			

TOP 11 Gebührensatzung Abwasserbeseitigung für die Jahre 2020/2021
neu Vorlage: 20-022-2019
TOP 10
alt

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

§ 4 Abs. 1 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

Schmutzwassergebühr

- (1) Der Gebührensatz beträgt:
- a) Für beitragspflichtige Pflichtmitglieder des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes 0,70 €
 - b) für die übrigen Gebührenpflichtigen 1,86 €
- je m³ eingeleiteter Schmutzwassermenge im Sinne des § 2.

§ 4 Abs. 2 Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

Niederschlagswassergebühr

- (2) Der Gebührensatz beträgt für alle Gebührenpflichtigen 0,87 €
je m³ angeschlossener Grundstücksfläche im Sinne des § 2.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	30	11	8	5	2	2	1	1
Ablehnung								



Enthaltung								
------------	--	--	--	--	--	--	--	--

TOP 12 Gebührensatzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren für die Jahre
neu 2020/2021
TOP 11 Vorlage: 20-023-2019/1
alt

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Änderung der Satzung der Stadt Wülfrath über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

§ 3 der Satzung der Stadt Wülfrath über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren erhält folgende Fassung:

(1) Der Gebührensatz für die Fahrbahnreinigung beträgt je Frontmeter nach § 2 jährlich:

- - für Fußgängerzonen 15,10 €
- - für Anliegerstraßen 2,29 €
- - für Straßen des innerörtlichen Verkehres 1,67 €
- - für Straßen des überörtlichen Verkehres 0,98 €

(2) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Gebühr erhoben. Der Gebührensatz je Frontmeter (nach § 1 Abs. 2) beträgt jährlich:

- - für Fußgängerzonen 3,15 €
- - für Straßen der Einsatzstufe 1 1,05 €
- - für Straßen der Einsatzstufe 2 und 3 0,52 €

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den genannten Straßenarten bzw. Einsatzstufen der Winterwartung ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	30	11	8	5	2	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP13 Gebührenänderung für einen Durchschnittshaushalt
neu Vorlage: 20-027-2019
TOP 12
alt

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.



TOP 14 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
neu Vorlage: 66-006-2019
TOP 13
alt

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	30	11	8	5	2	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 15 Änderung Ausweitung von parkscheibenpflichtigen Bereichen als Ergebnis des AK
neu Parkraum
TOP 14 Vorlage: 32-010-2019
alt

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Folgende Maßnahmen werden beschlossen:

1. Die Ausweitung der Parkscheibenpflicht auf dem unteren Parkdeck Am Rathaus / Wilhelmstraße wird beschlossen. Es handelt sich um den Bereich außerhalb der Überdachung. Die Zeit der Parkscheibenpflicht wird auf 3 Stunden in der Zeit von Montag bis Freitag, 8 – 18 Uhr festgelegt.
2. Die Änderung der Parkzeit von bisher einer Stunde auf künftig zwei Stunden auf der südlichen Seite (Schrägparkstände) der Wilhelmstraße Ost wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	30	11	8	5	2	2	1	1
Ablehnung								



Enthaltung								
------------	--	--	--	--	--	--	--	--

TOP 16 Antrag Grüne-CDU-SPD v. 19.09.2019 - Einstieg Radverkehrskonzept Stadt Wülfrath
neu Vorlage: 61/63-022-2019

TOP 15

alt

Herr Mrstik führt aus, dass die Fraktionen Die Grünen, CDU und SPD sich zusammengesetzt und gemeinsam den Antrag für einen „Einstieg in ein Radverkehrskonzept für die Stadt Wülfrath“ gestellt hätten. Ihnen sei daran gelegen, einfache Konzepte aufzustellen und mit wenig finanziellem Aufwand das Radfahren in Wülfrath sicherer zu machen.

Die Verwaltung wird im nächsten Jahr zur Vorbereitung des Radverkehrskonzepts zu einem Workshop einladen.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachstehenden Maßnahmen zu prüfen, die einfachen Maßnahmen kurzfristig umzusetzen und die kostenträchtigen Maßnahmen zu kalkulieren.

1. Mettmanner Straße: Ab Einrichtungshaus Poco Radweg, idealerweise bis Kreuzung Meiersberger Straße, auf dem Bürgersteig aufwärts Richtung Mettmann: Die Verwaltung wird gebeten, eine Doppelnutzung für Radfahrende und Fußgänger/-innen zu prüfen.
2. Verbindung vom Kreisverkehr Flandersbacher Straße über die Holzbrücke Angerbach (hin zur Mettmanner Straße). Die Verwaltung wird gebeten, nach Abschluss der Markierungsarbeiten die Örtlichkeit im Hinblick auf sicheren Radverkehr zu prüfen und, falls erforderlich, hier eine sichere Fahrradverbindung zu schaffen.
3. Heumarktstraße - Radweg einzeichnen (farblich markieren).
4. Wilhelmstraße (neuer Teil), Verbindung Heumarktstraße, Düsseler Straße – Radweg einzeichnen (farblich markieren), hier ggf. die Möbel näher an die Häuser platzieren, um erforderlichen Platz zu schaffen.
5. Mozartstraße in beiden Fahrtrichtungen für Radfahrende freigeben (Beschilderung).
6. Im Spring in beiden Fahrtrichtungen für Radfahrende freigeben (Beschilderung). – Die Verwaltung wird gebeten, die Örtlichkeiten hierfür zu prüfen.
7. Parkstraße in beiden Fahrtrichtungen für Radfahrende freigeben (Beschilderung).
8. Kreisverkehr, Fußweg am Haus Mettmanner Str. 5 – für Radfahrende freigeben (Doppelnutzung). Die Verwaltung wird gebeten die Örtlichkeit hierfür zu prüfen. Falls erforderlich, ist der Weg zu verbreitern, um eine Doppelnutzung für Radfahrende und Fußgänger zu ermöglichen.
9. Zur Loev – für Radfahrende in beide Fahrtrichtungen freigeben (Beschilderung).
10. Flandersbacher Straße in Richtung Wülfrath Rohdenhaus: Am Übergang vom Panorama-Radweg Niederbergbahn zur Flandersbacher Straße den Bordstein absenken.
11. An der Kreuzung Bahnhofstraße/Wilhelmstraße/Düsseler Straße: Die Kreuzung ist für einen sicheren Auto-, Fahrradverkehr und Fußverkehr zu überarbeiten. Die Verwaltung wird um einen Vorschlag gebeten.
12. An der Kreuzung Bahnhofstraße/Henry-Ford-Straße mit Verknüpfung zum PanoramaRadweg Niederbergbahn: Die Kreuzung ist unter Berücksichtigung der Planung der Feuerwache auf dem Bahnhofsgelände zu überarbeiten. Die Verwaltung wird hierzu um einen Vorschlag gebeten.
13. Stadtumgehung: Von der Kölnischen Landstraße kommend ist eine Radverbindung von



Kölnische Landstraße am Lidl-Markt zu den Wohngebieten Flehenberg und Ellenbeek einzurichten. Im Hinblick auf die Stadtfahrt und Anbindung Wülfraths für Radfahrende im Kreis Mettmann wird auf das derzeit in Erarbeitung befindliche Radverkehrskonzept des Kreises verwiesen. Die Verwaltung wird gebeten, hierzu den Austausch mit der Kreisverwaltung zu suchen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	30	11	8	5	2	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 17 Nachnutzung Wilhelmstraße 189 "ehemaliges VHS-Gebäude"

neu Vorlage: III-030-2019/1

TOP 16

alt

Herr Effert (CDU) legt die Haltung der CDU zur Nachnutzung Wilhelmstraße 189 dar. Die CDU sei nicht gegen Verein, Museum, Großtagespflege oder Pflegestützpunkt, aber all das benötige Unterstützung. Der Umbau der Wilhelmstraße 189 koste Wülfrath 800.000 €, die es nicht habe. Ein 100 Jahre altes Gebäude werde saniert, mit Glück sei in 20 Jahren ein Käufer zu finden. Sinnvoller wäre es, das Gebäude zu einem Wohnhaus umzubauen. Die Vereine seien von der Politik aufgefordert und gedrängt worden, ein Konzept zu entwickeln, und hätten gut geliefert. Die CDU sei jetzt sehr gespannt auf das Betriebskonzept und enthalte sich daher. Herr Effert merkt noch an, dass es eine Ungleichbehandlung zwischen den Vereinen gebe.

Frau Kückler (Die Linke) lobt die Vereine, die sich engagiert und Initiative gezeigt hätten. Sie sieht eine Chance für diese Lösung. Der Verkauf hätte der Stadt perspektivisch geschadet.

Herr Peetz (WG) wirft ein, dass es keine Ungleichbehandlung zwischen den Vereinen geben werde. Außerdem werde das Gebäude mit dieser Lösung auch tagsüber genutzt und somit besser als früher.

Herr Mrstik (Die Grünen) begrüßt das Engagement der Vereine. Die Stadt erhalte hier eine Chance und über den Förderzeitraum mehr als sie ausgeben. Das Ganze sei ein Invest in Lebensqualität.

Herr Sträßer (CDU) wendet ein, dass die 800.000 € bei einem Verkauf hätten anders eingesetzt werden können, auch Vereine hätten dann unterstützt werden können. Er betont, dass jetzt zuerst das förderfähige Konzept erstellt werden muss; in einem halben Jahr werde man die CDU besser verstehen.

Herr Hoffmann (SPD) begrüßt wie die Grünen das Engagement der Vereine und die Bereitschaft, sich durch Gründung eines Trägervereins zu verpflichten. Das Vorhaben werde die Attraktivität der Fußgängerzone steigern.

Herr Altmann (FDP) stellt sich erneut gegen den Umzug der Medienwelt in das ehemalige VHS-Gebäude, begrüßt aber das Haus für Vereine.



Die Vorsitzende erinnert daran, dass es heute nur um das Konzept geht, noch nicht um die Baumaßnahme. Sie dankt den Vereinen für ihren Einsatz und betont, dass diese bewusst die Entscheidung getroffen haben, sich zu verpflichten. Die Übersicht der bisher eingegangenen Absichtserklärungen sagt sie den Ratsmitgliedern zu (s. Anlage).

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erarbeitung eines förderfähigen Konzeptes für eine Nachnutzung des Gebäudes Wilhelmstraße 189 zu veranlassen, das eine Nachnutzung durch die Wülfrather Vereine unter Einbeziehung der VHS ermöglicht. Ziel ist es, die Umsetzung der Maßnahme in die Fortschreibung des Stadtentwicklungsprogramms aufzunehmen.
2. Entsprechende Mittel hierfür werden im Haushalt des Jahres 2020 bereitgestellt. Der Eigenanteil der Stadt für die Erstellung des Konzeptes liegt bei ca. 4.500 €, bei förderfähigen Gesamtkosten von ca. 15.000 €.
3. Der Beschluss zur Veräußerung des Gebäudes Wilhelmstraße 189 (ehemalige VHS) wird bis zur Bewilligung der Fördermittel ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	19		8	5	2	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung	11	11						

TOP 18 Inklusion: Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 SchulG
neu NRW an den Schulen der Sekundarstufe I
TOP 17 Vorlage: 40/52-017-2019
alt

Frau Kückler (Linke) fragt, ob die für inklusives Lernen nötigen Räumlichkeiten auch vorhanden seien. Frau Berster antwortet, dass das Gutachten aus diesem Herbst den Raumbedarf als gedeckt angesehen hat. Im Frühjahr beginnt die Arbeit mit der Schulleitung.

Herr Mrstik (Grüne) kritisiert, dass der Gedanke der Inklusion mit der Festlegung auf eine Schule ad absurdum geführt werde, da das Gymnasium von vornherein herausfalle. Von der Bezirksregierung Düsseldorf käme nur bescheidene Unterstützung.

Herr Sträßer (CDU) macht deutlich, dass es keinen Beschluss des Landes gebe, dass Gymnasien keine Inklusion machten. Das entschieden die Schulen selbst. Frau Berster ergänzt, dass das Wülfrather Gymnasium Einzelinklusion umsetzt, aber keine Schule des gemeinsamen Lernens ist.



Beschluss

Der Schulträger stimmt der dauerhaften Einrichtung der Städtischen Sekundarschule "Schule am Berg" als Ort des Gemeinsamen Lernens durch die Bezirksregierung Düsseldorf zu.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	30	11	8	5	2	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 19 Wülfrather Medien Welt - Ermäßigte Entgelte für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
neu Wülfrath
TOP 18 Vorlage: 40/52-021-2019
alt

Herr Peetz (WG) verweist auf den gefundenen Sponsor, der die nicht von den Feuerwehrleuten zu zahlende Hälfte der Entgelte übernimmt, und zeigt sich überrascht, dass die Verwaltung die Vorlage nicht zurückgezogen hat.

Herr Ritsche erläutert, dass die Mitarbeiter/-innen der Medienwelt eine Grundlage benötigen, um den Feuerwehrleuten auch wirklich nur das halbe Entgelt zu berechnen und die Abrechnung mit dem Förderverein vornehmen zu können. Letzteres muss noch geklärt werden.

Herr Peetz kündigt an, dass die WG dem Vorschlag zustimmen kann, wenn in der Begründung beim ersten Spiegelstrich die Worte „das einzige“ gestrichen werden. Der Rat hat dagegen keine Einwände.

In der Begründung zum Beschlussvorschlag werden beim ersten Spiegelstrich die Worte „das einzige“ gestrichen und durch „ein“ ersetzt.

- Die Freiwillige Feuerwehr ist ~~das einzige~~ ein Ehrenamt, bei dem die Mitglieder eine gesetzliche kommunale Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übernehmen.

Beschluss

Ab dem 01.01.2020 erhalten alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wülfrath auf die Ausstellung bzw. Verlängerung eines Benutzungsausweises der Wülfrather Medienwelt eine Ermäßigung von 50%.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	



	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	30	11	8	5	2	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 20 Rückführungskonzept des Jugendamtes Wülfrath
neu Vorlage: 51-020-2019
TOP 19
alt

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Rückführungskonzept des Jugendamtes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	30	11	8	5	2	2	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 21 Leitlinien und Verwendungsnachweise der Stadt Wülfrath zur Förderung von Jugend-, Sport- und Kulturverbänden
Vorlage: IV-013-2019

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Leitlinien der Stadt Wülfrath zur Förderung von Jugend-, Sport- und Kulturverbänden werden beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Jahr 2020 auf der Basis dieser Leitlinien, in Verbindung mit den neuen Verwendungsnachweisen, die sachgerechte Verwendung der durch den Rat zur Verfügung gestellten Mittel zu prüfen.

Des Weiteren wird die bestehende Förderrichtlinie „Veranstaltungen – Wülfrather für Wülfrath“ vom 01.10.2012 aufgehoben. Dieser Förderzuschuss wird im Sinne der allgemeinen Kulturförderung in die Förderrichtlinie des Stadtkulturbundes Wülfrath e.V. übertragen. Der Stadtkulturbund Wülfrath nimmt eine notwendige Anpassung der Förderrichtlinie vor.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	30	11	9	5	5	5	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 22 Betriebsführung des Zeittunnels durch Genossenschaft Vorlage: 80-003-2019

Herr May führt aus, dass die Grünen den Zeittunnel für ein Leuchtturmprojekt halten. 2.500 Besucher kämen pro Jahr von außerhalb Wülfraths zum Zeittunnel. Herr May regt an, bei Neuzugezogenen Bürger/-innen abzufragen, wie sie auf Wülfrath aufmerksam geworden sind.

Die Vorsitzende sagt zu, den Gedanken mitzunehmen und zu berichten.

Frau Kückler (Linke) betont, dass die Stadt die kulturellen Angebote vorhalten sollte und sich die Linke daher schwer tut mit der Genossenschaftslösung. Daher werde die Linke sich enthalten. Sie geht davon aus, dass es schwer werde, den Zeittunnel dauerhaft zu halten. Frau Kückler kritisiert, dass die Stadt nur einen Genossenschaftsanteil von 1.000 € zeichnet.

Beschluss

1. Für die auf ein Jahr befristete Übertragung der Betriebsführung („Probetrieb“) des Zeittunnels an eine für diese Zwecke zu gründende Genossenschaft wird die Verwaltung beauftragt, einen Betriebsführungs- und Nutzungsvertrag zu erarbeiten.
2. Die Stadt Wülfrath tritt einer Genossenschaft zur Betriebsführung des Zeittunnels bei und zeichnet Genossenschaftsanteile in Höhe von maximal 1.000 EUR. Voraussetzung ist, dass sich keine weiteren Zahlungsverpflichtungen (Nachschusspflicht) durch die Mitgliedschaft in der Genossenschaft ergeben.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	28	11	8	5	2		1	1
Ablehnung								
Enthaltung						2		

TOP 23 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung:

- Mitteilung der Vorsitzenden: Es gibt eine erneute Änderung des Regionalplans Düsseldorf, in der Folge eine erneute Offenlage vom 06.12.19 bis 17.01.2020. Daraus ergibt



sich die Notwendigkeit einer **Sonderratssitzung** im Januar. Vorgesehen ist der 07.01.2020, 17 Uhr. Kurz vor Weihnachten sollen die fertigen Unterlagen verschickt werden.

- Mitteilung von Herrn Barnat: Stand **Verkauf Wilhelmstraße 76**: Die Rahmenbedingungen sind schwierig, da das Haus im Einzugsbereich des StEP liegt und noch nicht klar ist, was in diesem Bereich später gemacht wird (Sackgasse Wilhelmstraße, Öffnung Südstraße, Kreisverkehr Bahnhofstraße etc.). Herr Barnat empfiehlt, mit einem kleineren als dem tatsächlichen Grundstückszuschnitt auf den Markt zu gehen. Wenn die Pläne für diesen Bereich vorliegen, könnte dann ggf. das restliche Grundstück veräußert werden.

Anfragen:

- Herr Paul (WG) fragt: Im AUO ist die **Öffnung der Alten Ratinger Landstraße** in beide Richtungen beschlossen worden. Wann ist mit der Öffnung zu rechnen?
 - Herr Ritsche antwortet, dass die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt ist und der Baubetriebshof die nötigen Schilder bestellt. Die Absprache mit dem Eigentümer des Parkplatzgeländes zur Abbiegeregelung erfolgt derzeit.
- Herr Altmann fragt: Wer ist zuständig für die Lichter im „**Blauen Band**“ in der Fußgängerzone? Einige Lampen flackern oder sind ganz aus.
 - Herr Barnat antwortet, dass sein Dezernat zuständig ist und das Nötige veranlasst wird.

Nachtrag zur Niederschrift: *Das blaue Band wurde am 10.12.2019 gereinigt und geprüft. Anschließend wurde Kontakt mit Westnetz zur Instandsetzung der defekten Lampen aufgenommen.*

- Herr Effert fragt: Der **Treppenaufgang von der Ellenbeek zur Dresdener Straße** sollte im November repariert werden; das ist aber nicht passiert. Wann wird das nun gemacht? Ebenso ist eine Treppe Am Braken reparaturbedürftig.
 - Herr Barnat klärt den Sachstand und teilt ihn Herrn Effert per Mail sowie in der Niederschrift mit.

Nachtrag zur Niederschrift: *Sachstand der Treppe von der Ellenbeek zur Dresdener Straße. Das beauftragte Unternehmen hat der Verwaltung mitgeteilt, dass die Instandsetzung noch vor den Feiertagen erfolgt. Die Treppe Am Braken wird durch die Fachleute vom Baubetriebshof geprüft und gesichert. Eine Reparatur wird dort erst im Frühjahr möglich sein. Die Treppe bleibt aber begehbar.*



anwesend

Ratsmitglied

Herr Hans-Peter Altmann
Frau Dunja Baumhardt
Herr Frank Berg
Herr Walter Brühland
Herr Uwe Buschmann
Herr Hans-Joachim Czerwonka
Herr Axel Effert
Herr Udo Eigen
Herr Siegfried Gartmann
Herr Reiner Heinz
Herr Horst Hoenke
Herr Manfred Hoffmann
Herr Carsten Klein
Frau Ilona Kückler
Herr Claus Leifeld
Herr Thomas May
Frau Bettina Molitor
Herr Stephan Mrstik
Herr Lothar Müller
Frau Angela Nadolski
Herr Axel Paul
Herr Wolfgang Peetz
Frau Dr. Elke Platzhoff
Herr Wolfgang Preuß
Herr Patrick Schneider
Herr Andreas Seidler
Herr Martin Sträßer
Herr Mario Sülz
Frau Renate Theis
Herr Hans-Jürgen Ulbrich
Herr Axel C. Welp

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Martin Barnat
Herr Marcus Benner
Frau Michaele Berster
Frau Sabine Drasnin
Frau Gudula Kohn
Herr Karsten Niemann
Herr Rainer Ritsche
Herr Sebastian Schorn



Bürgermeister/in

Frau Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke

Wülfrath, den 19. Dezember 2019

(Bürgermeisterin
Dr. Claudia Panke)
Ausschussvorsitzende

(Sabine Drasnin)
Schriftführerin

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.